

Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland

Stand 18. November 2018

Kindertagesstätten mit integrierten Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien tragen inzwischen viele Namen: Ob Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Familienzentren oder KiFaZ: gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung. Nicht alle Familienzentren beinhalten automatisch eine Kindertagesstätte; unter diesem Namen werden beispielsweise in Sachsen Familienbildungsstätten gefördert. Wir verwenden daher den Begriff der *Kinder- und Familienzentren*, um zu verdeutlichen, dass aus unserer Perspektive verlässliche Kindertagesbetreuung einen elementaren Bestandteil dieser Organisationsform darstellt.¹

Als Angelika Diller 2006² die Ergebnisse ihrer empirischen Erhebung veröffentlichte, gab es mit Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erst zwei Bundesländer in Deutschland die politische Rahmenbedingungen für den Ausbau und die fachliche Entwicklung von Kinder- und Familienzentren gesetzt hatten. Zwischenzeitlich sind manche Modellförderprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer mit neuen Förderkonzepten gestartet sind. Der folgende Überblick über Landesfördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen und weist ergänzend (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin.



¹ Vanessa Schlevogt/Herbert Vogt (Hg.): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch, Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH

² Diller, Angelika (2006): Eltern-Kind-Zentren. Grundlagen und Rechercheergebnisse. Deutsches Jugendinstitut, München

Förderung von Kinder- und Familienzentren nach Bundesländern

**Baden
Württemberg** Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Für 2018 stehen insgesamt 1,6 Millionen Euro, für 2019 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. Bereits bestehende sowie neue KiFaZe werden über einen Zeitraum von vier Jahren mit 24.000 Euro gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung des Entwicklungsprozesses ist eine zweijährige Anschlussförderung in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr vorgesehen. 2018 werden 175 Kinder- und Familienzentren gefördert, Ziel ist eine jährliche Erhöhung um 100 Kindertageseinrichtungen.

Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren. 2018 werden 26 Einrichtungen unterstützt. KiFaZe in der „Startphase“ werden mit 10.000 Euro im Jahr gefördert. KiFaZe in der „Aufbau- und Umsetzungsphase“ erhalten je nach Anzahl benachteiligter Kinder und Familien zwischen 35.000 und 50.000 Euro.

Bayern In Bayern gibt es Unterstützung von Einrichtungen der Mütter- und Familienselbsthilfe, aber keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickeln.

Mit dem Programm zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ installiert die bayrische Landesregierung Anlaufstellen in Kindertageseinrichtungen oder Familienbildungsstätten, um die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In München werden seit 1996 KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 14 Jahren betreut werden und die sich für alle Familien im Stadtteil öffnen. Mittlerweile gibt es 22 KiTZ in städtischer und freier Trägerschaft, davon mehrere im Verbund. Die jährliche Fördersumme hängt von der Größe und Konzeption der jeweiligen Einrichtung ab.

Berlin Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. 2018 und 2019 werden 42 Familienzentren (mindestens drei pro Bezirk) gefördert. Den Familienzentren stehen bis zu 72.000 Euro jährlich zur Verfügung, die ausschließlich der Weiterentwicklung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur dienen.

Brandenburg	<p>Das „Landesprogramm Eltern-Kind-Zentren“ unterstützte von 2006 bis 2009 in zwölf Jugendamtsbezirken mit insgesamt 400.000 Euro Maßnahmen zur Bündelung familienunterstützender Angebote und zur Entwicklung familien-naher Infrastruktur. Aktuell gibt es keine landesweite Förderung von Familienzentren.</p>
Bremen	<p>In Bremen gibt es keine gesonderte Förderung für die Entwicklung von Familienzentren auf Landesebene. Es werden grundsätzlich keine Landesmittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt; die Finanzierung erfolgt ausschließlich auf kommunaler Ebene (Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven).</p> <p>-----</p> <p>Alle 87 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Bremen haben den Auftrag, sich zu Kinder- und Familienzentren zu entwickeln. Seit 2018 finanziert der Senat der Stadt Bremen in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen 56 halbe Stellen für Sozialpädagog/innen zur Koordination der Weiterentwicklung in diesem Feld. Darüber hinaus werden zunächst für zwei Jahre jährlich 10.000 Euro pro Einrichtung für Sachmittel zur Verfügung gestellt.</p>
Hamburg	<p>Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Treffpunkte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Die Hamburger Eltern-Kind-Zentren sind ein Regelangebot des Landes und in Kindertagesstätten eingebunden. Eltern können dort Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. 2018 gibt es 40 Eltern-Kind-Zentren in Hamburg. Geplant ist der Ausbau von weiteren zehn Zentren. Die jährliche Fördersumme pro Standort orientiert sich an den Nutzerzahlen und variiert zwischen 58.000 und 77.000 Euro.</p> <p>-----</p> <p>Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine breite Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren an. Mit Ausnahme von Harburg gibt es in jedem Bezirk mindestens ein Kinder- und Familienhilfezentrum.</p>
Hessen	<p>Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration werden seit 2011 Familienzentren gefördert, seit 2017 mit bis zu 13.000 Euro pro Jahr. 2018 erhalten die Förderung 154 Familienzentren, die neben Kindertagesstätten zum Beispiel auch aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden.</p> <p>-----</p> <p>In Frankfurt am Main werden 2018 fünfzehn Kinder- und Familienzentren (Kita in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätte) jeweils mit mindestens 100.000 Euro jährlich (inklusive Stellenanteile für Koordination, Familienbildung und ggf. Erziehungsberatung und Mieten für zusätzliche Räume) gefördert.</p>

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickelt haben.

Seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind und in der Regel keine pädagogische Kinderbetreuung anbieten.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es kein Sonderprogramm für Kindertagesstätten, die sich zu Familienzentren entwickeln.

In **Hannover** werden seit 2006 Kitas durch die Stadt gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln. In acht Stufen sind inzwischen 44 Einrichtungen in Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf entstanden. Der **Landkreis Osnabrück** fördert seit 2012 bis zunächst Ende 2022 den flächendeckenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit durchschnittlich 21.000 € jährlich pro Familienzentrum. 2018 werden 32 Familienzentren gefördert.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2018/2019 gibt es rund 2.650 Familienzentren. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertageseinrichtungen) arbeitet über ein Drittel aller Kitas (rund 3.650 Einrichtungen) bereits als Familienzentrum.

Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 13.000 Euro. Familienzentren in benachteiligten Gebieten erhalten 14.000 Euro pro Jahr. Familienzentren mit mindestens vier Verbund-Partnern haben die Möglichkeit einen zweiten Zuschuss zu beantragen. Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen Familienzentrum zu werden, erhalten die gleiche Förderung.

Rheinland-Pfalz

Seit 2012 entwickelt die Landesregierung mit dem Programm „*Kita!Plus: Kita im Sozialraum*“ die rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten weiter: eine stärkere Familienorientierung, niedrigschwellige Beratung, Armutsprävention und Vernetzung im Sozialraum sind die Hauptziele. Um dies zu erreichen, erhalten Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf eine pauschale Förderung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von bis zu 20.000 Euro je Einrichtung und Jahr. Die Steuerung erfolgt kriteriengeleitet über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. 2018 wurden innerhalb dieses Programms 370 Kitas gefördert. Diese Förderung erfolgt auch 2019.

Über das rheinland-pfälzische Familienministerium werden zudem auch elf ehrenamtliche und trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien als Familienzentren gefördert, die aber keine Kitas beinhalten. Sie sind für alle Familien und Generationen offene Treffpunkte und erhalten seitens der Landesregierung eine Anschubfinanzierung und eine jährliche Förderung.

Saarland	<p>Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht.</p> <p>-----</p> <p>An einigen Standorten sind die jeweiligen Sitzgemeinden an den Kosten beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind das AWO-Kinder- und Familienzentrum Ronnertswies in Riegelsberg sowie das Haus für Kinder und Familien St. Marien Ensdorf.</p>
Sachsen	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt von Mai 2016 bis Dezember 2018 ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren durch; die Fördersumme beträgt pro Jahr jeweils 500.000 Euro. Aktuell werden 31 Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Projektleitung hat das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung mit Sitz in Dresden erhalten. Eine Fortführung ab 2019 ist vorgesehen.</p> <p>Darüber hinaus gibt es im Freistaat Sachsen seit vielen Jahren Familienzentren in unterschiedlichen Ausprägungen, die in vielen Fällen über die Jugend-pauschale oder auch als Mehrgenerationenhäuser durch den Bund gefördert werden.</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Das Land förderte von 2007 bis 2011 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren (KEZ). Das Modellprojekt unterstützte 50 Zentren mit insgesamt 750.000 Euro Landesmitteln.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Seit 2014 fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren in den Kommunen. Die Förderung ermöglicht es den Kreisen und kreisfreien Städten, die Mittel nach eigenem Ermessen auf der Grundlage einer Sozialraumanalyse regional einzusetzen. Bisher profitieren mehr als 100 Familienzentren von der Förderung, mit der vornehmlich eine halbe Koordinationsstelle pro Familienzentrum finanziert wurde. Ab Januar 2018 wurde die jährliche Fördersumme auf 3,5 Mio. € erhöht. Neben bestehenden Einrichtungen sollen weitere Familienzentren gefördert werden können. Für den Fall, dass die erhöhten Mittel für die bestehende Struktur verwendet werden, ist eine maximale Förderhöhe von 35.000 € pro Familienzentrum vorgesehen.</p>
Thüringen	<p>Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen mit ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2015 werden Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen einer Landesstrategie beim Ausbau der ThEKiZ unterstützt. 2018 wurden 35 Kindertageseinrichtungen durch das Land gefördert. Darüber hinaus wurden Prozessbegleitung, Fortbildung sowie eine überörtliche Koordinierungsstelle finanziert. 2019 geht die Förderung inhaltlich im neuen Landesprogramm "Familie eins99" auf und wird zunächst weiter über ein Sonderprogramm mit jährlich 1,5 Millionen Euro finanziert. Nach wie vor können sich neue Kitas auf den Weg machen, die bestehenden Einrichtungen werden weiterhin gefördert.</p>